

Eing. 06. Juli 2017

ARNE BERGEN

Bearbeiter	Ziel	Vermerke
		323

Schönbeckstr. 18, 39576 Hansestadt Stendal, Tel.: 03931 - 21 08 18 oder
0174 - 31 54 774 - Montag, 3. Juli 2017

Stadt Stendal
Der Oberbürgermeister
Herrn Schmotz -persönlich-
Markt 7
39576 Hansestadt Stendal

Hansestadt Stendal
- Der Oberbürgermeister -
OB
Eing. 05. Juli 2017

Bearbeiter	Ziel	Vermerke
Frau Schroder	60	

aus SoB für Kontenrolle und Einlieferung in die Ab-
Wägung
D SoB 13
✓ ✓

sch. per mail am 05.07.17
hor.

EILT – Bitte sofort vorlegen!

Geplanter Straßenausbau Schönbeckstraße in Stendal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schmotz,

mit Schreiben vom 07.06.2017 wurden die Anwohner informiert, dass der Ausbau der Schönbeckstraße in Stendal für 2018 geplant sei. Auf der Anliegerversammlung wurde dazu vorgetragen und ich verweise auch auf den Artikel in der Volksstimme vom 22.06.2017.

Die Eigentümer stellen die Maßnahme als Ganzes in Fragen und lehnen diese ab. Es muss eine Verbesserung geschaffen werden, dies ist hier allerdings nicht der Fall. Die entsprechende Unterschriftenliste liegt bei.

In den 90er Jahren wurden die Gehwege grundhaft erneuert, Bäume gepflanzt, diese ebenfalls ordnungsgemäß eingefasst und Zuwegungen geschaffen. Auch die Deckschicht wurde in diesem Zuge gemacht. Dies soll laut Aussage der Stadt Stendal alles wieder entfernt werden? Und die getroffene Aussage, dass die Verkehrssicherheit der Gehwege und der Fahrbahn nicht mehr da ist, ist schlichtweg nicht zu akzeptieren. Die allgemeine Nutzungsdauer solcher Gehwege liegt bei ca. 45 Jahren. **Vorher ist eine Erneuerung nicht erforderlich, und die Kosten können demzufolge auf die Anwohner nicht umgelegt werden. Das gilt auch dann, wenn der Zustand deswegen schlechter ist als üblich, weil die Stadt ihrer Instandhaltungspflicht nicht nachgekommen ist.**

Aber da gibt es ganz andere Straßen und Gehwege in Stendal, die nicht verkehrssicher sind!

Die Frage warum dies geschehen soll, wurde damit begründet, dass die Stadtwerke ein Stromkabel verlegen wollen im Voraus und dann im Zuge der Anschließung der Grundstücke an den Abwasserkanal alles zerstört wird. Wie kann bitte eine Schachtung von 30 cm Breite zum Verlegen des Kabels und das partielle Aufnehmen zum Neuanschießen weniger Häuser an den Kanal, bzw. die Verlegung des Stromkabels, einen Gehweg zerstören? Der Kanal verläuft doch unter der

Fahrbahn! Und warum wird die Stromleitung nicht bereits jetzt verlegt, wenn doch die Tiefbaufirma in der Nicolaistraße bereits Leitungen verlegt? Die Beantwortung ist ganz einfach, die Stadtwerke müssten ja dann den Zustand wieder herstellen und dies soll dann aber "im Zuge" des Ausbaus auf die Eigentümer abgewälzt werden. Dies ist nicht hinnehmbar!

Die Sinnhaftigkeit und *Erforderlichkeit* des geplanten Bauvorhabens ist hier nicht sichtbar!

Auch die Parksituation, welche bereits jetzt in der Bahnhofsvorstadt ein Problem darstellt, würde durch diese Maßnahme zur Katastrophe werden. Derzeit stehen nicht, wie in der Zeitung berichtet, ca. 60 Fahrzeuge dort in der Straße, sondern ca. 70 Fahrzeuge. Wie stellt sich das Amt das vor, wo die Anwohner ihre Fahrzeuge lassen sollen? Wo doch die Straße als solche in Ordnung ist? Und nach der Maßnahme sollen es nur noch 38!!! sein, dass ist ebenfalls nicht akzeptabel! ***Es gibt keine Ausweichmöglichkeiten in akzeptabler Entfernung.***

Auch möchte ich darauf hinweisen, dass die Stadt Stendal eine Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht hat, dieser allerdings in den letzten 20 Jahren nicht, bzw. nur sehr mangelhaft nachkommt. ***Die resultierenden Kosten kann sie nicht mit Aussicht auf Erfolg auf die Bürger abwälzen.*** Die Amtsleiterin sagte, dass die Bordsteine nicht mehr in Ordnung sind, dies trifft vereinzelt zu, kann aber problemlos instand gesetzt werden, ohne die ganze Straße auseinanderzureißen! Die vorhandenen Parktaschen könnten so ohne großen Aufwand instand gesetzt werden, die Bügel vor den Bäumen entfernt werden, sodass die Fahrzeuge, wenn es gewollt ist, zwischen den Bäumen parken könnten. Dies macht allerdings weniger Sinn, lieber die Parkordnung so belassen wie sie ist, nur an einer Stelle vielleicht etwas abändern zum Bereich Nicolaistraße in Fahrtrichtung rechts, dort wo es zwischen den Bäumen wenig Platz gibt. Aber selbst dies wäre nicht nötig, wenn das vorhandene Park- und Halteverbotsschild weiter in die Straße versetzt wird, damit Platz für die Müllfahrzeuge ist. |

Was zu einer nächsten Frage führt. Wie kommt die Stadt dazu, die Schönbeckstraße als Anliegerstraße zu titulieren und die Kostenübernahme von 60 % festzusetzen? Diese Straße ist keine Anliegerstraße, sondern eine Hauptdurchgangsstraße, welche prozentual weit weniger hoch anzusetzen wäre!

Auch Aussagen der Amtsleitung, dass der Abwasserkanal so alt ist, hat doch mit der geplanten Maßnahme nichts zu tun. Sollte dies so sein, kann dieser ja auch erneuert werden, dazu muss allerdings nicht eine Komplettsanierung stattfinden! Hier verhält es sich doch anscheinend so, wie bei der Verlegung des Stromkabels! Auch der Niederschlagswasserkanal, welcher im Bereich der Fahrbahn verlegt werden soll, erklärt nicht die Komplettsanierung der gesamten Straße. Und dass die Eigentümer dann auch noch separat die Anschlusskosten tragen sollen, schlägt dem ja die Krone aus.

Sehen wir der Tatsache doch ins Auge, es geht doch nur um die Verlegung des Niederschlagswasserkanals und eventuell um den Abwasserkanal! Das dann so zu verpacken, als wenn es vorrangig um die Straße als Ganzes geht und die vorgenannten Arbeiten in diesem Zuge mitgemacht werden, ist einfach nicht

glaubhaft und wird hiermit entschieden zurückgewiesen bzw. abgelehnt. Auch hier wäre eine Umlage der Kosten unzulässig. **Entweder sind diese Arbeiten bereits in den 90er Jahren bei der Sanierung mit erledigt worden, oder die Arbeiten sind damals mangelhaft durchgeführt worden, in beiden Fällen können die Anlieger damit nicht belastet werden.**

Auch die Gewerbetreibenden lehnen die Maßnahme kategorisch ab, denn wie sollen die Kunden bitte zum Friseur kommen, vor allem die ältere Stammkundschaft. Einbußen oder Schließungen und Entlassungen sind da nicht ausgeschlossen. Ebenso verhält es sich beim Tierarzt oder der Ergotherapeutin. Wie stellt die Stadt sich das vor?

Und die Aussage einem Bürger gegenüber, dass die Kosten ja in den nächsten Jahren steigen werden, wenn wir nicht jetzt eine Sanierung machen, ist doch nicht zu fassen. Das grenzt ja schon fast an Erpressung, von der möglichen Steuerverschwendung ganz zu schweigen. **Es ist außerdem nicht wahr, weil derzeit Baufirmen ihre Arbeit aufgrund guter Auslastung besonders teuer anbieten.**

Um zu den Kosten der Maßnahme zu kommen. Auf die Frage, warum nicht weiträumig ausgeschrieben wird oder auch europaweit wurde nur geantwortet, man bräuchte dies nicht und es wäre mit höheren Kosten verbunden. Die Kosten würden dann bei der Stadt liegen und könnten nicht umgelegt werden. Das ist doch der wahre Hauptgrund, Arbeitsintensität und Kostenübernahme. Und ob wir es wollen, dass ausländische Firmen hier tätig werden und nicht einheimische? Was ist das denn bitte für eine Argumentation? Hier geht es, wenn dann nur um die Höhe der Kosten, und ausländischen Firmen auch noch eine mögliche Qualifikation abzusprechen, halten die Eigentümer grundsätzlich nicht für gut. In der Bahnhofstraße hatten schließlich wohl Spanier oder Portugiesen gearbeitet. In Magdeburg am Dom sind auch portugiesische Firmen involviert, also muss das nicht schlecht sein. Dass aber hier wieder nur 2-3 Firmen angeblich an der Ausschreibung teilnehmen, zeigt ein ganz anderes Bild, worauf wir hier nicht näher eingehen möchten.

Allerdings muss hier auf die Höhe **der Kosten** der Maßnahme eingegangen werden. Die Firmen nehmen ja schon Mondpreise, weil diese ja eigentlich ausgebucht sind, was auch die lange Bauzeit erklärt, bestes Beispiel die Haackestraße oder Weberstraße um nur zwei zu nennen. Wenn die Firmen es nicht schaffen oder wollen, dann sucht man so lange Firmen, die Kapazitäten haben und auch Kostentechnisch im Rahmen liegen.

Allerdings scheint dies von der Verwaltung her nicht gewollt, was ja einen höheren Arbeitsaufwand bedeuten würde.

Um es hier abschließend explizit zu sagen, **es werden in den Teilbereichen keine signifikanten Verbesserungen entstehen, weder bei der Beleuchtung, bei den Gehwegen und der Straße als Ganzes**, wenn das Vorhaben so durchgesetzt werden soll, **und erforderlich sind die Arbeiten schon gar nicht**, was gemäß geltender Rechtsprechung und vielen Urteilen, die Umlegbarkeit der Kosten auf den Eigentümer unmöglich machen würde.

Im Namen der Eigentümer der Schönbeckstraße verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Arne Bergen



P.S. Eine Kopie dieses Schreibens, erhalten die Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat zur Kenntnis und Beratung.

Unterschriftenliste bezüglich Ablehnung des geplanten Bauvorhabens Schönbeckstraße in Stendal

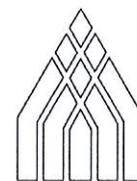
Hiermit bestätige ich das Anschreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Stendal bezüglich der Ablehnung des geplanten Bauvorhabens in der Schönbeckstraße in Stendal. Ich stelle hiermit das gesamte Vorhaben in Frage, ebenso die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. Die massive Verschlechterung der Parksituation, die Kosten und die Reaktion auf die angeblich notwendigen Maßnahmen sind im Anschreiben dokumentiert und diesem stimme ich vollumfänglich zu.

Lfd. Nr.:	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
1	Bergler, Anne	Schönbeckstr. 11+13+15	Anne Bergler
2	Höner, Ingo	Schönbeckstr. 14 (Eckstr. Südstr.)	Ingo
3	Thomsen, Bastian	Schönbeckstr. 6	Bastian
4	Waclawik, Ursel	Schönbeckstr. 17	Ursel
5	Kunze, Matthias	Schönbeckstr. 8	Matthias
6	Winkel, Grotke	Schönbeckstr. 10	Winkel
7	Müller, Herbert	Schönbeckstr. 9	Müller
8	Müller, Wilfried Börnike, Ingo	Schönbeckstr. 9 Schönbeckstr. 24	Müller Börnike
9	Bombke, Radolf Fischer, Jit	Schönbeckstr. 15 Schönbeckstr. 5	Bombke Fischer
10			Bombke
11			

ProHaus - Hausverwaltung

Tel. 03931 710818 / Fax: 03931-5896020

12	Vilpel Bergmann		WEG Schönbeckstr. 16		1.1.39576 Hansastraße 11 Hansestadt Stendal
13	Cindy Kubeck		WEG Schönbeckstr. 16		ProHaus Hausverwaltung Tel. 03931-710818 / Fax: 03931-5896020 Hansastraße 11 39576 Hansastraße Stendal
14	Dietz Hirschfeld Karl Sigurd Dieter Hirschfeld		Schönbeckstr. 15 Schönbeckstr. 15a WEG Schönbeckstr. 16		Hirschfeld
16	Manz Rosenberger		WEG Schönbeckstr. 16		Rosenberger
17	Lutz Hüneberg		Schönbeckstr. 1		Hüneberg
18	Angelika v. Bassewitz		Schönbeckstr. 12		Bassewitz
19	Bert Seigatski		Schönbeckstr. 14		Seigatski
20					



HANSESTADT STENDAL

DER OBERBÜRGERMEISTER

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Hansestadt Stendal • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Herrn
Arne Bergen
Schönbeckstraße 18
39576 Hansestadt Stendal

Auskunft erteilt: Frau Schröder
Bauamt/ 60.2 Tiefbau

Dienstgebäude: Moltkestr. 34-36
Zimmer: 309
Telefon: 03931-65-1571
Fax: 03931-65-1579
E-Mail*: Annegret.Schroeder@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
(bitte stets angeben)

Ort, Datum

66.1-66 12 09/OB-15

Stendal, **16. AUG. 2017**

Ihr Schreiben vom 03.07.2017

Geplanter Straßenausbau Schönbeckstraße in der Hansestadt Stendal

Sehr geehrter Herr Bergen,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 03.07.2017 hier im Hause eingegangen am 05.07.2017. Ihre ablehnende Haltung zur Baumaßnahme habe ich zur Kenntnis genommen. Nachfolgend möchte ich Ihnen dazu den Standpunkt der Verwaltung mitteilen:

Die Schönbeckstraße wurde einschließlich Schmutzwasserkanal und dem vorhandenen Abschnitt Regenwasserkanal um 1890 hergestellt. Damals erfolgte eine Erhöhung des Straßenniveaus um eine rückwärtige Bebauung zu ermöglichen und die Schmutzwasserentsorgung zu gewährleisten. Genauere Zahlen konnten auch durch Unterstützung des Archivs nicht ermittelt werden.

Die allgemeine Nutzungsdauer der bestehenden Anlagen liegt beim Kanalnetz bei 80 Jahren, bei Pflasterstraßen sind es 35 Jahre.

Die von Ihnen angesprochene Asphaltdecke zur Verbesserung der Fahrbahnoberfläche wurde nach unseren Recherchen vollflächig 1978 in einer Stärke von 4 – 6 cm aufgebracht, hier beläuft sich die allgemeine Nutzungsdauer auf 10 Jahre. Im Zuge von Leitungsverlegungen der Versorger oder Reparaturmaßnahmen z. B. der Einbruch des Regenwasserkanals wurde punktuell eine neue Asphaltdecke aufgebracht.

Weiterhin sprechen Sie die grundlegende Erneuerung des Gehweges in den 90er Jahren an. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass die Erneuerung des Gehweges durch den städtischen Bauhof erfolgte. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Unterhaltung ausgeführt und war kein grundlegender Ausbau, daher wurden auch keine Beiträge erhoben und wie Ihnen auch bekannt sein dürfte, wurde der Gehwegbelag nicht durchgängig ersetzt. Von einer Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht kann nicht die Rede sein, da Sie ja auch einschätzen, dass die Straße in verkehrssicherem Zustand ist.

Im letzten Jahr wurde das Bauamt schriftlich von Anwohnern auch auf den schlechten Zustand der Seitenbereiche hingewiesen mit der Bitte um Abhilfe.

Hausadresse: Hansestadt Stendal • Markt 1 • 39576 Hansestadt Stendal • Tel.: 03931 / 65-0 • Fax: 03931 / 65-10 00

Internet: <http://www.stendal.de> • E-Mail: stadt@stendal.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal • BLZ 810 50 555 • Kto-Nr. 30 1001 1554

IBAN: DE37810505553010011554 • BIC-Code: NOLADE21 SDL

Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder bei dem o.g. Ansprechpartner.

* Die o.g. E-Mail-Adresse dient ausschließlich Mitteilungen und Auskünften. Eine Nutzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens ist ausgeschlossen.

Des Weiteren gab es Beschwerden zur Parksituation in der Schönbeckstraße. Anwohner haben Schwierigkeiten auf ihr Grundstück zu gelangen oder es zu verlassen, weil parkende Autos die Zufahrt versperren. Dem kann nur entgegen gewirkt werden, wenn das Parken geordnet in dafür ausgewiesenen Bereichen baulich gestaltet wird.

Im Vordergrund steht der grundhafte Ausbau der Straße, wie im vorhergehenden Abschnitt erläutert. Das Vorhaben als Gemeinschaftsmaßnahme bei Bedarf mit den Ver- und Entsorgern umzusetzen ist seit Jahren gängige Praxis und hat sich bewährt.

Die Kosten der Baumaßnahme werden reduziert, da erforderliche Nebenleistungen z. B. die Baustelleneinrichtung, Straßensperrungen oder Umleitungen gemeinsam genutzt werden können.

Das Aufnehmen des Oberbaus der Straße und die Wiederherstellung der Straßendecke würde bei jeder Einzelmaßnahme zusätzliche Kosten verursachen. Die Versorgungsleitungen liegen in der Regel nebeneinander im Straßenraum bei entsprechender Tiefe. Für die Verlegung von Leitungen ist gemessen an der Dimension und Tiefe ein Arbeitsraum erforderlich, wodurch sich die Breite des Straßenaufbruchs ergibt, das gilt auch für die Hausanschlussleitungen. Die Straße würde dann auch nur so wie vorgefunden wieder hergestellt. Eine Verbesserung des baulichen Zustandes der Straße erfolgt dadurch nicht.

Auch die Belastungen für die Anlieger durch Sperrungen, Lärm und Schmutz sind bei einer Gemeinschaftsmaßnahme zwar über einen längeren Zeitraum andauernd, sind aber dann auch abgeschlossen.

Zur Thematik Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer kann ich Ihnen nachfolgende zusammenfassende Ausführungen machen:

Die Schönbeckstraße ist in Ihrer Funktionszuweisung aufgrund der Verkehrswegeplanung, dem auf der Planung beruhenden Ausbauzustand und der straßenrechtlichen Einordnung eine Anliegerstraße der Hansestadt Stendal (vgl. Driehaus, Kommentar Kommunalabgabenrecht, § (Rd. Nr.: 379 a, 380).

Die Verkehrsanlage wird mit folgenden Teileinrichtungen grundhaft ausgebaut (verbessert):

- Fahrbahn,
- beidseitige Gehwege,
- Grünflächen,
- Beleuchtung,
- Niederschlagsentwässerungseinrichtung (Regenwasserkanal),
- Parkflächen.

Entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) sind die Gemeinden verpflichtet, für den erforderlichen Aufwand u. a. für die Verbesserung von Verkehrsanlagen Beiträge zu erheben.

Wie der beitragsfähige Aufwand zu verteilen ist, regelt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS- vom 05.11.2012). Anzumerken sei hier, dass es für unser Gemeindegebiet bereits seit 1992 eine Ausbaubeitragssatzung gibt, welche, wenn erforderlich, den rechtlichen Anforderungen des KAG-LSA angepasst wurde. In § 5 Abs. 2 ABS ist der Anteil der beitragspflichtigen Kosten am beitragsfähigen Aufwand geregelt.

Die Umlage der Aufwendungen für die Schönbeckstraße fallen unter § 5 Abs. 2 Nr.1 ABS. Der Anteil der beitragspflichtigen Kosten am Aufwand beträgt somit bei öffentlichen Verkehrsanlagen 60 %, welche überwiegend dem Anliegerverkehr (Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Fußgänger) dienen. Dieser Anteilssatz ist seit 1992 unverändert.

Da der Regenwasserkanal nicht ausschließlich der Entwässerung der Verkehrsanlage dient, sondern auch eine Vielzahl der anliegenden Grundstücke entwässert werden, sind auch hierfür Beiträge zu entrichten.

Die Hausanschlusskosten für einzelne Grundstücke an den Regenwasserkanal sind nicht durch die Gesamtheit der Anlieger zu tragen, weil diese nicht allen Beitragspflichtigen insgesamt einen Vorteil vermittelt. Diese Kosten trägt der Eigentümer des jeweiligen angeschlossenen (Bevorteilten) Grundstücks zu 100 % selbst (§ 2 Niederschlagswasserabgabensatzung). Auch etwaige entstehende Mehraufwendungen für die Herstellung von Grundstückszufahrten sind durch die Eigentümer zu 100 % zu tragen (§ 16 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt).

Ihre Einwände bezüglich der Existenznot der Gewerbetreibenden kann ich nachvollziehen. Ich möchte Ihnen jedoch entgegen, dass in der Hansestadt Stendal schon seit 25 Jahren umfangreiche Tiefbaumaßnahmen im innerstädtischen Bereich umgesetzt wurden und werden und für die betroffenen Gewerbetreibenden immer Lösungen gefunden wurden, um deren Betrieb und Gewerbe nicht zum Erliegen zu bringen. Dieses betraf in den zurückliegenden Jahren z. B. die Marienkirchstraße, die Straße Kornmarkt und den Marktplatz.

In Ihrem Schreiben weisen Sie auf die Möglichkeit einer europaweiten Ausschreibung hin, um dadurch Kosten zu sparen. In den Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A-EU) wird unter § 1 Abs.1 der Anwendungsbereich beschrieben. Da der geschätzte Gesamtauftragswert der Baumaßnahme Schönbeckstraße nicht mindestens dem im § 106 GWB geregelten Schwellenwert von zur Zeit 5.225.000 Euro entspricht, ist eine Anwendung der Vergabebestimmungen nach EU Richtlinie nicht anzuwenden.

Die Hansestadt Stendal schreibt alle Bauleistungen, deren Leistungsumfang es erfordern, landes- bzw. bundesweit öffentlich aus, so dass eine unbeschränkte Zahl von Unternehmen ihr Angebot einreichen können. Nach formeller, fachlicher und rechnerischer Prüfung werden die Aufträge an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben.

Ich hoffe, Ihnen die Hintergründe für die Baumaßnahme ausreichend erläutert zu haben. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung wird zu der Sitzung am 13.09.2017 von der Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Entwurfsplanung des grundhaften Straßenausbaues der Schönbeckstraße zur Abstimmung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schmotz

Oberbürgermeister